

**Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 16. März 2016****Gibt es auch in Bremen eine Personendatenbank der Polizei über die Fußballfanszene?**

In mehreren Bundesländern wurden in den vergangenen Monaten personenbezogene Datenbanken der Polizeien bekannt, die als sogenannte SKB-Datenbanken (Szenekundige Beamte-Datenbanken) parallel zur umstrittenen Verbunddatei „Gewalttäter Sport“ betrieben werden. Die Hamburger SKB-Datenbank trägt beispielsweise den Titel „Gruppen- und Szenegewalt“, 2015 waren über 2 000 Personen gespeichert. In den bis dahin geheim gehaltenen SKB-Datenbanken sind Personenmerkmale gespeichert, die weit über die Errichtungsanordnung der „Datei Gewalttäter Sport“ hinausgehen und datenschutzrechtlich äußerst zweifelhaft sind.

Wir fragen den Senat:

1. Existiert bei der Polizei Bremen parallel zur Verbunddatei „Gewalttäter Sport“ eine den bekanntgewordenen Datenbanken auf Landesebene entsprechende Personendatenbank (nachfolgend „SKB-Datenbank“ genannt)?  
Wenn ja,
  - a) seit wann?
  - b) wie viele Personen sind dort gegenwärtig eingetragen (bitte nach Fanszenen von Vereinen aufschlüsseln)?
  - c) welche Löschfristen gelten für Speicherungen, und wie viele Einträge wurden im vergangenen Jahr gelöscht?
2. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt(e) die Einrichtung bzw. das Führen der „SKB-Datenbank“, wurde eine etwaige Errichtungsanordnung in den parlamentarischen Gremien zur Kenntnis gegeben, wenn nein, warum nicht?
3. Nach welchen von wem festgelegten Kriterien wird eine Person in die „SKB-Datenbank“ eingetragen?
4. Welche Daten eingetragener Personen werden in der „SKB-Datenbank“ gespeichert, und welche weiteren Kategorien sind in der Datenbank vorgesehen?
5. Werden sogenannte Kontakt- und Begleitpersonen gespeicherter Personen erfasst und gespeichert?
6. Wie hoch ist der Anteil eingetragener Personen, über die keine Mitteilungen über Verurteilungen vorliegen, an der Gesamtzahl aller Eingetragenen?
7. Wer hat Zugriff auf die „SKB-Datenbank“, und wie viele Zugriffe gab es im vergangenen Jahr?
8. Findet ein Austausch von gespeicherten Daten mit Polizeien anderer Bundesländer bzw. der Bundespolizei statt? Wenn ja, in welcher Form?
9. Werden in der „SKB-Datenbank“ gespeicherte Personen über Aufnahme in und/oder Löschung aus der Datei informiert?
  - a) Wenn ja, wann und in welcher Form?
  - b) Wenn nein, warum nicht?
10. Am 20. Februar 2013 beschloss die Bürgerschaft (Landtag) den Antrag „Datei ‚Gewalttäter Sport‘ endlich rechtsstaatlich neu gestalten! (Drs. 18/757):

„Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat,

1. sich auf Bundesebene für eine Änderung des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG) mit der folgenden Zielrichtung einzusetzen:
  - a) Einer deutlichen Klarstellung, dass ein Eintrag erst bei einem konkreten Anfangsverdacht gegen eine bestimmte Person und nach formeller Eröffnung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens erfolgen darf. Insbesondere darf § 8 Abs. 4 BKAG nicht die Möglichkeit eröffnen, auch Eintragungen von Personen in die Datei „Gewalttäter Sport“ vorzunehmen, die sich lediglich in einer Fangruppe bewegen, in der die Polizei „bekannte Gewalttäter“ erkennt.
  - b) Im Fall der Anlage oder Änderung eines Datensatzes in der Datei „Gewalttäter Sport“ ist der betroffenen Person das Recht auf umgehende Information einzuräumen, sofern hierdurch nicht der Erfolg eines Ermittlungsverfahrens gefährdet wird.
  - c) § 8 Abs. 3 BKAG dahingehend zu ändern, dass bei einem rechtskräftigen Freispruch, der unanfechtbaren Ablehnung der Eröffnung des Hauptverfahrens oder der nicht nur vorläufigen Verfahrenseinstellung nach § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung ohne weitere Voraussetzungen eine sofortige Löschung des entsprechenden Datensatzes zu erfolgen hat.
2. zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, bis zur Änderung des BKAG die beschriebenen Ziele durch landesrechtliche Maßnahmen umzusetzen.
3. der staatlichen Deputation für Inneres und Sport innerhalb eines Jahres über das Erreichte zu berichten.“

Hat der Senat der staatlichen Deputation für Inneres gemäß Beschlusspunkt 3 einen entsprechenden Bericht zugeleitet? Wenn nein, warum nicht?

11. Im Koalitionsvertrag 2015 bis 2019 heißt es: „Wenn die Polizei Erkenntnisse über vermeintliche oder tatsächliche Beteiligte von Straftaten in ihren Informationssystemen festhält, sollen die Betroffenen künftig hierüber informiert werden, sofern dies die Ermittlungen nicht gefährdet.“ (Seite 79) Welchen Umsetzungsstand hat dieses Vorhaben, und bis wann wird mit einer Umsetzung gerechnet?

Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

D a z u

### **Antwort des Senats vom 5. April 2016**

1. Existiert bei der Polizei Bremen parallel zur Verbunddatei „Gewalttäter Sport“ eine den bekannt gewordenen Datenbanken auf Landesebene entsprechende Personendatenbank (nachfolgend „SKB-Datenbank“ genannt)?

Wenn ja,

- a) seit wann?
- b) wie viele Personen sind dort gegenwärtig eingetragen (bitte nach Fanszenen von Vereinen aufschlüsseln)?
- c) welche Löschfristen gelten für Speicherungen, und wie viele Einträge wurden im vergangenen Jahr gelöscht?

Wie der Senat bereits in seiner Antwort auf eine Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE mitgeteilt hat, existiert in Bremen keine eigene fußballbezogene Datenbank (Drs. 19/122 vom 27. Oktober 2015, Antwort zu Frage 37).

Neben der Gewalttäterdatei Sport wird bei den Polizeien in Bremen und Bremerhaven das Fallbearbeitungssystem „PIER“ (Polizeiliche Information Ermittlung Recherche) geführt, das sich auf alle Straftaten bezieht und nicht sport- bzw. fußballbezogen geführt wird. Dieses System dient der strukturierten Erfassung, Auswertung und Analyse von Informationen zu Straftaten und unterstützt die Ermittlungsarbeit aller Fachkommissariate der Kriminalpolizei. Da es Informationen zu allen Straftätern enthält, sind neben anderen Personen auch Personen

enthalten, die Straftaten im Zusammenhang mit Fußballspielen begangen haben. Um eine sportbezogene Datenbank handelt es sich dabei – wie eingangs bereits dargestellt – aber nicht.

Da eine sogenannte SKB-Datenbank nicht geführt wird, können die weiteren Fragen 2 bis 9 nicht beantwortet werden.

10. Am 20. Februar 2013 beschloss die Bürgerschaft (Landtag) den Antrag „Datei ‚Gewalttäter Sport‘ endlich rechtsstaatlich neu gestalten!“ (Drs. 18/757):

„Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat,

1. sich auf Bundesebene für eine Änderung des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG) mit der folgenden Zielrichtung einzusetzen:
  - a) Einer deutlichen Klarstellung, dass ein Eintrag erst bei einem konkreten Anfangsverdacht gegen eine bestimmte Person und nach formeller Eröffnung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens erfolgen darf. Insbesondere darf § 8 Abs. 4 BKAG nicht die Möglichkeit eröffnen, auch Eintragungen von Personen in die Datei „Gewalttäter Sport“ vorzunehmen, die sich lediglich in einer Fangruppe bewegen, in der die Polizei „bekannte Gewalttäter“ erkennt.
  - b) Im Fall der Anlage oder Änderung eines Datensatzes in der Datei „Gewalttäter Sport“ ist der betroffenen Person das Recht auf umgehende Information einzuräumen, sofern hierdurch nicht der Erfolg eines Ermittlungsverfahrens gefährdet wird.
  - c) § 8 Abs. 3 BKAG dahingehend zu ändern, dass bei einem rechtskräftigen Freispruch, der unanfechtbaren Ablehnung der Eröffnung des Hauptverfahrens oder der nicht nur vorläufigen Verfahrenseinstellung nach § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung ohne weitere Voraussetzungen eine sofortige Löschung des entsprechenden Datensatzes zu erfolgen hat.
2. zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, bis zur Änderung des BKAG die beschriebenen Ziele durch landesrechtliche Maßnahmen umzusetzen.
3. der staatlichen Deputation für Inneres und Sport innerhalb eines Jahres über das Erreichte zu berichten.“

Hat der Senat der staatlichen Deputation für Inneres gemäß Beschlusspunkt drei einen entsprechenden Bericht zugeleitet? Wenn nein, warum nicht?

Der Senator für Inneres hat sich in der Innenministerkonferenz dafür eingesetzt, dass generell eine Benachrichtigungspflicht für Personen, die in die Verbunddatei „Gewalttäter Sport“ aufgenommen werden, vorgesehen werden sollte. Bremen hat ferner anlässlich der Zustimmung zur überarbeiteten Errichtungsanordnung für die Verbunddatei „Gewalttäter Sport“ im März 2013 erklärt, dass es zukünftig grundsätzlich eine Benachrichtigung der in der Datei gespeicherten Personen vornehmen werde. Mit Schreiben vom 12. April 2013 ist diese Verfahrensweise gegenüber der Polizei Bremen umgesetzt worden. In einer Presseerklärung des Senators für Inneres und Sport vom 5. August 2013 ist diese Verfahrensweise der Öffentlichkeit mitgeteilt worden. Für eine entsprechende Änderung des BKA-Gesetzes konnten auf politischer Ebene dagegen keine Mehrheiten gefunden werden.

11. Im Koalitionsvertrag 2015 bis 2019 heißt es: „Wenn die Polizei Erkenntnisse über vermeintliche oder tatsächliche Beteiligte von Straftaten in ihren Informationssystemen festhält, sollen die Betroffenen künftig hierüber informiert werden, sofern dies die Ermittlungen nicht gefährdet.“ (Seite 79) Welchen Umsetzungsstand hat dieses Vorhaben, und bis wann wird mit einer Umsetzung gerechnet?

Die Voraussetzungen, Betroffene über Speicherung personenbezogener Daten in polizeilichen Systemen zu informieren, werden derzeit geprüft. Ein Ergebnis liegt gegenwärtig nicht vor.